



Stand: 16.12.2022

Beitragsordnung gem. §5(1) der Vereinssatzung

Der SV Völkersbach 1946 e.V. (nachfolgend Verein genannt) erlässt folgende Beitragsordnung für seine Mitglieder:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit die Höhe der Beiträge (siehe §5 (1) der Satzung).

Die festgesetzten Beiträge werden zum laufenden Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge


Der Verein hat die Einteilung der Beiträge in folgende Beitragsklassen vorgenommen:

Beitrags- klasse	Mitgliedsformen	Beitrag pro Jahr
01	Mitglieder unter 18 Jahren	40,- EUR
02	Mitglieder ab 18 Jahre	60,- EUR
03	Familienbeitrag (Eltern mit Kindern unter 18 Jahren)	130,- EUR
04	Ehrenmitglieder ab Ernennung 2017	40,- EUR
05	Aktivenbeitrag zusätzlich (Senioren- und Jugendfussball/Alte Herren)	60,- EUR
07	Aktivenbeitrag zusätzlich (sonstige Abteilungen)	30,- EUR

Der Familienbeitrag (Beitragsklasse 03) zuzüglich aller Aktivenbeiträge für die Familienmitglieder aus Beitragsklasse 05 bis 07 wird auf 200,- EUR begrenzt.

Die Beitragsordnung wurde am 25.02.2016 erstellt.

Mitgliederservice

Bei Fragen zur Mitgliedschaft sowie Änderungen (Anschrift, Bankverbindung etc.) wenden Sie sich bitte per  [E-Mail](mailto:sv@voelkersbach.de) an uns.